

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0512/2016
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Prüfung Jahresabschluss 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.11.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu Eigen.

Der Rat fasst den Prüfbericht und das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet ist, zusammen.

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:
 - a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2015 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 17.11.2016 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und am 29.11.2016 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.450.577,97 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.
 - c) Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Sachdarstellung / Begründung:

Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss übersandt und eine gleichzeitige Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung ist erfolgt. Das Prüfergebnis wird dem Rat in seiner Sitzung am 13.12.2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Im Ergebnis wird dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 ein uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk erteilt.

Der zugestellte Entwurf des Jahresabschlusses wurde vom Rechnungsprüfungsamt gesichtet. Das Rechnungsprüfungsamt wird das Prüfungsergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2016 vorstellen.

Der Bestätigungsvermerk – siehe Anlage 1 – ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Originaldokumentation des Jahresabschlusses 2015 beigefügt.

Der Beschlussvorschlag sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses wird unter dem Vorbehalt unterbreitet, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu Eigen macht und ebenfalls ein uneingeschränktes Testat erteilt.

